



Beschlussvorlage Nr. B-094/2022

Einreicher:
Dezernat 6/SE 17

Gegenstand:
überplanmäßige Mittelbereitstellung für Bewirtschaftungskosten Schulen und Kindertageseinrichtungen

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.05.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	18.05.2022	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

Änderungen zum Ergebnishaushalt

-in EUR-

PSK Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und Maßnahmennummer	Plan 2022	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung .I.	Ansatz neu
Erträge/Einzahlungen						
6112000.31110000 6112000.61110000	Allgemeine Schlüsselzuweisungen *	217.248.822	250.000	500.000	0	217.998.822
Summe Erträge/Einzahlungen				500.000	0	
2111000.42411100 2111000.72411100	Grundschulen, Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	1.961.029		300.000		2.261.029
3651000.42411100 3651000.72411100	Kommunale Kitas, Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	1.602.702		200.000		1.802.702
Summe Aufwendungen/Auszahlungen				500.000	0	
Differenz					0	

* die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt.

Es liegen noch weitere Vorlagen mit gleicher Deckungsquelle in dieser Stadtratssitzung vor.

Mittelübertragungen aus den überplanmäßigen Mitteln innerhalb der Bewirtschaftungsaufwendungen der Unterbudgets Schulen und Kitas sind zulässig.

Begründung:

Bedarf:

Die Bundesrepublik befindet sich derzeit in der größten Energiepreiskrise seit den Ölkrisen der siebziger Jahre bzw. seitdem zweiten Weltkrieg. Bereits im vergangenen Spätsommer hatten die börsengeführten Strom- und Gaspreise ein 12-Jahreshoch erreicht. Die erhoffte Abkühlung des Marktes ist nicht eingetreten. Stattdessen folgten die geopolitischen Entwicklungen des Ukraine-Konfliktes im Frühjahr und haben die Energiemärkte in weitere ungeahnte Höhen befördert. Einige Energieträger (Erdgas, Heizöl) sind hiervon teils drastisch betroffen.

Mit dieser Mittelbereitstellung ist beabsichtigt diese Preisentwicklung für das Jahr 2022 teilweise aufzufangen.

Deckungsquelle:

Mit Bescheid über die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 wurden der Stadt Chemnitz allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 230.521.519 € bewilligt. Gegenüber der Haushaltsplanung von 217.248.822 € ergeben sich Mehrerträge/Mehreinzahlungen von 13.272.697 €.

Die Planung der erwarteten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 erfolgte aufgrund der Zweijahresplanung im Jahr 2020 bzw. 2021. Damals waren die wirtschaftliche Lage, die Einwohnerentwicklung und die Steuerkraft der Stadt Chemnitz im Verhältnis zu anderen Gebietskörperschaften sowie die Gesamteinnahmen im Vergleich der Kommunen mit dem Freistaat Sachsen nicht genau einschätzbar. Es wurden bedingt durch die Corona-Pandemie erhebliche Steuermindereinnahmen beim Freistaat Sachsen prognostiziert, weshalb mit hohen Abrechnungsbeträgen zu Lasten der Kommunen gerechnet wurde.

Die negativen Abrechnungsbeträge wurden in einer Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen jedoch auf die Jahre 2022 – 2024 gestreckt. Zudem wurde die Schlüsselmasse durch eine Entnahme aus dem in den Vorjahren gebildeten Strukturfonds gestützt.

Der Freistaat Sachsen verzeichnete eine positivere Steuerentwicklung, als dessen Finanzplanung bisher unterstellt war. Die Überprüfung zur gleichmäßigen Entwicklung der Deckungsmittel im kreisangehörigen und kreisfreiem Raum führte zu einer Korrektur zugunsten der kreisfreien Städte. Darüber hinaus ergeben sich für die Stadt Chemnitz auf Grund der geringeren Steuerkraft gegenüber den kreisfreien Städten Dresden und Leipzig höhere Schlüsselzuweisungen, da Dresden und Leipzig im Berechnungszeitraum deutlich höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen hatten.

Aus den Mehrerträgen wurden bereits 200.000 € für Mehrbedarf beim Corona-Pandemiemanagement sowie 50 T€ zur Vorbereitung und Ausrichtung des Kongresses "Hauptausschuss und Präsidium Deutscher Städtetag" bereitgestellt. Dieser Kongress ist eine Veranstaltung zu der rund 150 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Januar 2023 in Chemnitz erwartet werden.